

Roger Schillig
Landrat
6482 Gurnellen

Motion zur Verwendung der zweckgebundenen Gelder für den Strassenbereich

Antrag:

Gestützt auf Artikel 82 der Geschäftsordnung des Landrates ersuchen der Erstunterzeichnende und die mitunterzeichnende Landrätin und Landräte den Regierungsrat, die Strategie Strassen wie folgt anzupassen:

1. Die Aufwendungen für den Strassenbereich sind ausgewogener verteilt in den Regionen des Kantons einzusetzen. Insbesondere sind die Aspekte wintersichere verfügbare Strassenverbindungen, regionalpolitische und touristische Überlegungen vermehrt zu berücksichtigen.
2. Die Mittel, die der Kanton aus dem Strassenbereich generiert, sind zweckgebundenen zu verwenden. Durch die Führung einer Strassenrechnung ist über den Verwendungszweck Rechenschaft abzulegen.

Begründung:

1. Grundsätzliche Überlegungen

Gestützt auf allgemein anerkannte Studien müssten jährlich für die Substanz- und Werterhaltung des Strassennetzes etwa 1,5 % bis 2 % des Wiederbeschaffungswertes investiert werden. Es ist klar, dass der Kanton Uri nicht genügend finanzielle Mittel hat, um die Werterhaltung der Strasseninfrastruktur in diesem Ausmasse vorzunehmen.

Es ist daher grundsätzlich richtig, dass der Regierungsrat eine Strategie Strassen erarbeitet hat. Leider beruht die Strategie für den Strassenbau und den Strassenunterhalt auf einem reinen Kostennutzendenken. Wichtige Aspekte sind bei Festlegung der Strategie Strassen nicht oder zu wenig berücksichtigt worden.

2. Ausgewogenere Verteilung der zweckgebundenen Mittel

Wintersichere verfügbare Strassenverbindungen

Möglichst wintersichere verfügbare Strassenverbindungen bilden für die Bewohnerinnen und Bewohner der Berggemeinden den Lebensnerv. Wintersichere Strassenverbindungen tragen wesentlich zu einer sicheren Grundversorgung bei. Gute Ver-

kehrsinfrastrukturen sind unerlässlich für sichere Schülertransporte und eine nachhaltige Entwicklung einer Gemeinde oder Region. Es ist deshalb eine Aufgabe des Staates, die Sicherheit der Zufahrt zu den einzelnen Dörfern und Regionen im Rahmen des Möglichen zu erhöhen. Es ist klar, dass es eine absolute Sicherheit nicht gibt. Der Hilferuf von verschiedenen Gemeindepräsidenten ist aber ein Indiz, dass bezüglich wintersichere Strassenverbindungen noch Handlungsbedarf besteht.

Regionalpolitischer Aspekt

Gerade beim Unterhalt der Kantonstrassen (inklusive Passstrassen) ist es wichtig, dass man die Randregionen nicht vergisst. Eine ausgewogene Verteilung der Gelder dient nicht nur dem Tourismus, der öffentlichen Sicherheit und anderen Funktionen, sondern ist für die Zusammengehörigkeit innerhalb des Kantons von grosser Bedeutung. Es wird schlicht nicht verstanden, dass die finanziellen Mittel für die Strassen einseitig im Talboden eingesetzt werden. Stellen sie sich vor, der Bund würde gleich handeln und die finanziellen Mittel einseitig in die grossen Zentren und Agglomerationen pumpen. Wir würden sicher kein Verständnis für eine solche Regionalpolitik aufbringen.

Touristischer Aspekt

Zu den herausragenden Schönheiten des Gebirgskantons Uri gehören auch die fünf Alpenpässe. Leider hat das touristische Markenzeichen auch eine Kehrseite der Medaille. Der Unterhalt der Passstrassen kostet viel Geld. Die Alpenpässe sind aber nicht nur wichtige Verkehrserschliessungen und touristische Infrastrukturen, sondern auch ein bedeutendes Urner Kulturgut. Es ist darum eine Generationenaufgabe, durch einen vernünftigen Strassenunterhalt den einzigartigen Charakter der Alpenpässe als touristische Anziehungspunkte zu sichern und die Verkehrs- und Bauwerkssicherheit zu erhöhen.

3. Finanzielle Überlegungen

Der Kanton hat für den Strassenbereich während der Zeitspanne 2004 - 2011 weniger Mittel aufgewendet als Erträge aus dem Strassenbereich generiert worden sind. Der saldierte Mehrertrag für die Jahre 2004 - 2011 beträgt mehr als 25 Millionen Franken.

Es entspricht allerdings nicht dem politischen Willen des Gesetzgebers, dass die zweckgebundenen Mittel für den Strassenbereich nicht vollumfänglich für diesen Zweck verwendet werden. Das war oder ist übrigens auch die Meinung des Regierungsrates. In dem Bericht zur Vernehmlassung zur Umsetzung der NFA im Kanton Uri schreibt der Regierungsrat im Januar 2007 auf Seite 39 und 40 zu den Hauptstrassen Folgendes:

„Da die Globalbeiträge des Bundes für die Hauptstrassen zweckgebunden und andere Bundesbeiträge zweckgebunden für die übrigen Kantonsstrassen eingesetzt werden sollen, sind die notwendigen gesetzlichen Grundlagen und ein für die Bewältigung der Strassenaufgaben geeignetes Führungsinstrument (Strassenrechnung) zu schaffen.“

Es ist wichtig, dass der Regierungsrat die gemachten Versprechungen in die Tat umsetzt. Die zweckgebundenen Mittel für den Strassenbereich sollen auch tatsächlich zweckgebunden verwendet werden. Durch eine Strassenrechnung ist der Verwendungszweck offen zu legen.

Schlussfolgerung:

Aufgrund der finanziellen Möglichkeiten des Kantons ist eine Prioritätensetzung beim Ausbau und der Werterhaltung der Kantonstrassen und Passtrassen notwendig. Aus sachlichen, finanziellen und politischen Gründen ist es aber nicht gescheit, dem Unterhalt der Kantons- und Passstrassen nicht die notwendige Beachtung zu schenken.

Es wäre nämlich sehr bedauerlich, wenn es uns nicht gelingen würde, die Kantonsstrassen und Passtrassen in einem einigermaßen guten Zustand zu erhalten. Vor allem wenn man bedenkt, dass unsere Vorfahren vor mehr als hundert Jahren diese einzigartigen Bauwerke teilweise richtig gehend erkämpfen mussten.

Der Erstunterzeichner:



Roger Schillig

Die Zweitunterzeichner:



Alois Arnold



Anton Achermann



Max Baumann



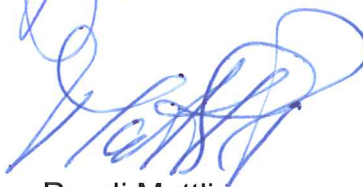
Paul Bennet



Remo Christen

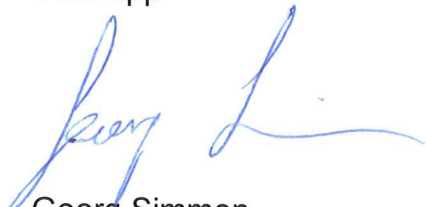


Toni Epp



Ruedi Mattli

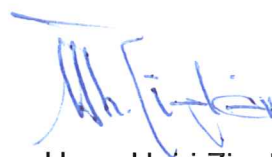
Peter Tresch



Georg Simmen



Frieda Steffen



Hans-Heiri Ziegler